

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Richtlinie zur Änderung der
Richtlinien über die Verteilung des Ermäßigungsbudgets
aufgrund der Arbeitszeitverkürzung
nach § 7 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung**

Aufgrund von § 7 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) vom 14. Februar 2007 (GVBl S. 201), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. März 2013 (GVBl S. 166), in Verbindung mit dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10.06.2013, Az. E1 – H1114.5 – 10b/1 340, erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsrichtlinie:

§ 1

1. § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „zum“ folgendermaßen neu gefasst:
„1. Juni bzw. 15. Dezember für das jeweils übernächste Semester beim Präsidenten oder der Präsidentin eingereicht werden.“
2. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Präsidenten“ die Worte „oder die Präsidentin“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Er“ die Worte „oder sie“ angefügt.

§ 2

Diese Änderungsrichtlinie tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Bamberg, 30. September 2016

Der Präsident

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert